

„Schutzkonzept Gottesdienst“

1. Die Anzahl der Besucher ist auf 40 Personen (Auferstehungskirche Grafing) bzw. 17 Personen (Christuskirche Glonn) bzw. 10 Personen (Gemeindesaal Aßling) (jeweils zzgl. Liturgen) begrenzt.
2. Jede/r Teilnehmer*in muss beim Betreten bzw. Verlassen der Kirche eine Nasen-Mund-Schutzmaske tragen. Auf dem Sitzplatz kann sie abgenommen werden.
3. Es muss zu jeder Zeit ein Mindestabstand von 1,5 Metern zum Nachbarn eingehalten werden.
Wenn im Gottesdienst gesungen wird, beträgt dieser Abstand mindestens 2 Meter.
4. Es darf nur auf den eigens gekennzeichneten Sitzen Platz genommen werden.
5. Personen, die in einem Haushalt zusammenwohnen, dürfen auch nebeneinander sitzen.
6. Den Anweisungen der Ordner ist unbedingt Folge zu leisten.
7. Die ausliegenden Gesangbücher können benutzt werden.
8. Das Betreten der Kirche ist Personen nicht erlaubt, die unter einer COVID-19-Erkrankung leiden oder entsprechende Symptome aufweisen (z.B. Fieber, Schüttelfrost, Hals-/Muskelschmerzen, Durchfall, Geschmacks-/Geruchsverlust, Atemnot, Husten).

Beschluss des Kirchenvorstands vom 05.05.2020